

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 31. August 2017, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 13. Juli 2017**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Zu 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

**Zu 6) Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der
Stadt Büdelsdorf**
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
- Satzungsbeschluss

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 05. Juli 2017 zum Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2017 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der mit der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 05. Juli 2017 versandten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
Im Osten	durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;
Im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
Im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1; 3, 5, 7 u. 9.

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



3.
Die Begründung wird gebilligt.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 7) Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 25. Juli 2017 zum Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2017 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 Nr. 2 GO.

Zu 8) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Büdelsdorf, den 22.08.2017



Hinrichs